



Information über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Liebe Fahrzeughalterin, lieber Fahrzeughalter

Sie sind neu in die Gemeinde Niederhasli zugezogen – herzlich willkommen! Falls Sie über keinen privaten Parkplatz verfügen, möchten wir Sie gerne über die Gebührenpflicht für das regelmässige nächtliche Abstellen Ihres Fahrzeugs auf öffentlichem Grund informieren.

Seit April 2001 ist das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund in der politischen Gemeinde Niederhasli gebührenpflichtig. Die Grundlage dafür bietet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung), welche erstmals an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2000 angenommen wurde.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick geben. Die gesamte Nachtparkverordnung kann auf unserer Website www.niederhasli.ch/Menü/Dienstleistungen/Rechtssammlung/Bauen/Versorgung/Abfall heruntergeladen werden.

Gebührenpflicht für das Nachtparking und Anspruch

Das regelmässige Abstellen von Fahrzeugen aller Art über Nacht auf öffentlichem Grund oder auf allgemein zugänglichen Parkplätzen der politischen Gemeinde Niederhasli ist sowohl für Anwohner als auch für Auswärtige bewilligungs- und gebührenpflichtig. Aus der Bewilligung kann kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz abgeleitet werden. Sie berechtigt lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften auf den allgemein zugänglichen Parkplätzen auf dem Gemeindegebiet Niederhasli zu parkieren.

Regelmässigkeit

Die Regelmässigkeit gilt als gegeben, wenn das Fahrzeug bei drei aufeinander folgenden Kontrollen dreimal oder innert drei Monaten fünfmal erfasst wurde. Als Nachtparkzeit gilt der Zeitrahmen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

Gebühren

Fr. 50.— für Personenwagen, Kleinlastwagen bis 3.5 t, 3-rädige Motorfahrzeuge und Motorräder

Fr. 130.— für Lastwagen, Anhänger aller Art, Wohnwagen und ähnliche Fahrzeuge

Die An- und Abmeldung der Gebührenpflicht erfolgt per Selbstdекlaration.

Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Anmeldung für die Gebührenpflicht Nachtparking

Name / Vorname Halter:

Adresse:

PLZ/Ort:

Kennzeichen:

Nachtparking ab (per Monatsanfang):

Fahrzeug:

☐ Personenwagen	☐ Lastwagen
☐ Kleinlastwagen bis 3.5 t	☐ Anhänger
☐ 3-rädiges Motorfahrzeug	☐ Wohnwagen
☐ Motorrad	☐ Spezialfahrzeug

Ort/Datum:

Unterschrift:

Formular senden